99108047001000

Fahrerlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009638/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Führerschein beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Führerschein, Ersterteilung, LBV Führerschein beantragen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Wer zum ersten Mal eine Fahrerlaubnis erwerben möchte, muss zunächst einen Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. In der Regel können die erforderlichen Unterlagen in der Fahrschule abgegeben werden. Die Antragsstellende Person muss über einen Hauptwohnsitz in Hamburg verfügen und bei Antragsstellung frühestens ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters sein.
Erforderliche Unterlagen	• ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • ein biometrietaugliches Passfoto 35 x 45 Millimeter • eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer Schulung Erste Hilfe • ein Sehtest (A/B Klassen); Gültigkeit: maximal zwei Jahre ab Ausstellungsdatum • Ärztliche Gutachten für C/D Klassen (Hausarzt, bzw. Arbeits-Verkehrsmediziner für D Klassen); Gültigkeit: max. 1 Jahr ab Ausstellungsdatum • Führungszeugnis bei D Klassen (Beantragung beim zuständigen Meldeamt) • die Terminbestätigung
Voraussetzungen	• der Hauptwohnsitz des Antragstellers liegt in Hamburg • Antragsstellung frühestens ein halbes Jahr vor Erreichen des Mindestalters • Der Antrag kann vor dem Unterricht in der Fahrschule gestellt werden. Aushändigung des Führerscheins erfolgt erst nachdem die Prüfungen bestanden wurde.
Kosten	Die Gebühren betragen von 44,70 EUR bis 73,30 EUR. Grundlage hierfür ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt nach Eingangsdatum der

Modul	Sachverhalt
	Unterlagen
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/contentblob/14939860/14b4d387c6c2838d44cd3814daba42e0/data/erstantrag.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/14939860/e0eca690b714a3fba14fb27be7e27188/data/erstantrag.pdf https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://www.hamburg.de/onlinedienste/ https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://www.hamburg.de/contentblob/17296990/cd77d159a1e99bdadff3533286069c28/data/bf-17.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/15029504/94ed13e3998c8392da2906beea6232a0/data/antrag-bf-17.pdf https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/FEE https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/FEE https://www.hamburg.de/meldungen-lbv/14925048/fuehrerscheintausch/ https://www.hamburg.de/meldungen-lbv/14925048/fuehrerscheintausch/ https://www.hamburg.de/contentblob/17104392/76c82c10e900e0e0bd39353aad680e2a/data/aenderung-eines-bestehenden-antrags.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/17104392/ed0e206cce8b6efe693b1edfacaf059b/data/aenderung-eines-bestehenden-antrags.pdf
Hinweise	Zuständig für die Ausstellung des Führerscheins sind die Führerscheinstellen LBV-Mitte und LBV-Nord. Gültigkeit von Führerscheinen Führerscheine, die ab dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, sind 15 Jahren gültig. Die Befristung von 15 Jahren gilt nur für das Dokument. Klassen behalten ihre Gültigkeit,

Modul	Sachverhalt
	Ausnahmen sind hier die C- und D-Klassen. vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt Führerscheine müssen bis spätestens 19. Januar 2033 umgetauscht werden. Weitere Informationen sowie Fristen finden Sie im Artikel "LBV Führerscheintausch" unter Links.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Wer zum ersten Mal eine Fahrerlaubnis erwerben möchte, muss zunächst einen Antrag bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen. In der Regel können die erforderlichen Unterlagen in der Fahrschule abgegeben werden.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)